

# Trinkverbot muss vor Gericht

Interview: John Philipp Thurn und der AKJ wollen gegen das Alkoholverbot klagen

Der Arbeitskreis Kritischer Juristinnen und Juristen (AKJ) will zusammen mit einem Karlsruher Anwalt vor dem Verwaltungsgerichtshof Mannheim gegen das Alkoholverbot in Freiburgs Innenstadt klagen und auch die umstrittene Platzverweis-Verordnung für trinkende Gruppen vor Gericht bringen. Jura-Student und Klageführer John Philipp Thurn vom AKJ erklärt im Gespräch mit Jens Kitzler, warum er die Verordnungen der Stadt für überzogen hält.

**Herr Thurn, ein Bermudadreieck-Trinker, der sich in seinem Alkoholkonsum eingeschränkt fühlt, sind Sie eher nicht. Was ist Ihr Interesse, gegen die Verordnung vorzugehen?**

Es geht uns nicht nur darum, weiter überall unser Bier trinken zu dürfen. Es geht auch um das Prinzip. Wir wollen dagegen vorgehen, dass die Stadt eine Vorfeld-Bekämpfung praktiziert. Dass Dinge schon verboten werden, noch bevor sie gefährlich sind.

**Und das ist rechtlich angreifbar?**

Ja. Es fehlt beispielsweise die gesetzliche Grundlage. Nach dem Polizeigesetz des Landes dürfen Gemeinden Verhaltensweisen nur verbieten, wenn sie regelmäßig oder typischerweise zu Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten führen. Das ist hier nicht der Fall: Alkoholkonsum führt in aller Regel nicht zu Gewalt, nur in Ausnahmefällen.

**Nach dem, was zu hören ist, werden Polizei und Stadtverwaltung argumentieren, dass die Gewalt in der City seit der Einführung der Verordnung gesunken sei.**

Es ist kein gutes Zeichen, dass sich die öffentliche Debatte auf diese Frage beschränkt. Denn Effektivität allein kann in einem Rechtsstaat eine staatliche Maßnahme nie rechtfertigen – nicht alles, was wirksam ist, ist den Menschen auch zumutbar und legal.

**Mancher Bürger wird aber denken: „Wenn's funktioniert – warum nicht?“ Nur weil ein paar Juristen Haare in der Suppe finden?**

Ich glaube, dass es allen Men-



**Selbst wenn das Alkoholverbot seinen Zweck erfüllt, ist es unverhältnismäßig – und auch nicht legal, sagt Jura-Student John Philipp Thurn (links). Er will vor Gericht gehen. FOTO: BAMBERGER**

schen einleuchtet, dass der Zweck nicht die Mittel heiligt. Die Polizei konnte auch nach der bisherigen Rechtslage schon gegen Einzelne vorgehen, wenn sich Gewalt anbahnte. Jetzt aber dürfen in der Innenstadt viele Menschen keinen Alkohol mehr trinken, die das normalerweise ganz friedlich getan hätten. Es ist außerdem noch gar nicht bekannt, was die Polizei für Erkenntnisse über die Wirkung des Alkoholverbotes hat. Wir wüssten nicht, dass es eine unabhängige Studie gäbe. Von daher gibt es wohl nur Zahlen, die die Polizei selbst erhoben hat.

**Und die finden Sie zweifelhaft?**

Die polizeiliche Kriminalstatis-

tik misst nicht die Kriminalität, sondern zählt die Einsätze der Polizei. Das sind zwei verschiedene Dinge. Es geht nicht darum, dass die Polizei hier irgendetwas manipuliert, sondern darum, dass sie nicht für sich beanspruchen kann, Kriminalität nach wissenschaftlichen Kriterien zu bemessen.

**Sie reichen eigentlich sogar zwei Klagen ein: Zeitgleich zum Verbot im Bermuda-Dreieck hat der Gemeinderat beschlossen, dass trinkenden Gruppen ein Platzverweis erteilt werden kann, wenn „die Auswirkungen des Alkoholgenusses geeignet sind, Dritte erheblich zu belästigen“. Auch dagegen wollen Sie vorgehen.**

Und auch hier kritisieren wir die fehlende Rechtsgrundlage: Verboten wird nicht erst die Belästigung, sondern etwas, was im Vorfeld einer möglichen Belästigung liegt, also noch niemanden stört. Zudem ist das Verbot unklar formuliert und gibt Polizisten vor Ort so eine Möglichkeit, willkürlich gegen Leute vorzugehen. Und dass die Belästigung mit dem Alkoholkonsum verbunden wird, schreit eigentlich nach der Bezeichnung „Randgruppenverordnung“.

**Mal ehrlich: Ist Ihre Klage nicht auch eine Spielwiese, auf der sich Nachwuchsjuristen öffentlichkeitswirksam versuchen können?**

Das könnte man vielleicht so sehen – wenn es nicht so viel Arbeit machen würde und wir dabei kein so hohes Kostenrisiko hätten.

**Wie teuer ist denn eine Klage beim Verwaltungsgericht?**

Da können Kosten von etwa 2000 Euro auf uns zukommen. Das ist für eine studentische Gruppe nicht so einfach zu bezahlen. Bei einer weiteren Instanz würde es sogar deutlich teurer.

**Können Sie das denn überhaupt finanzieren?**

Das Geld muss man über Solidaritätsveranstaltungen hereinbekommen. Oder von Gruppen und Einzelpersonen, die der Meinung sind, dass das Vorgehen der Stadt rechtswidrig ist, und uns deswegen unterstützen wollen.

**Auch andere Kommunen haben sich die Freiburger Verordnung angeschaut. Ist da nicht also ein großer Bedarf nach Lösungen für die Gewaltproblematik?**

Entgegen allen Vorurteilen sinkt nach kriminologischen Erkenntnissen die Gewalt kontinuierlich. Aber die Kriminalitätsfurcht scheint zu steigen. Die Menschen haben mehr Angst voneinander und erwarten Schutz von oben. In der Politik dominiert die Präventionslogik: Mit dem Hinweis „Für Ihre Sicherheit“ werden immer neue Einschränkungen der Bürgerrechte begründet. Das zeigt sich in solchen Verboten und geht auch mit Telefon- oder Videoüberwachung einher.